

**Hakenkreuze in Ego-Shooter-Spiel zugelassen -  
Medienratsvorsitzender Hay kritisiert USK-Entscheidung**

Norderstedt, 28. Juni 2019 - Diese Woche ist die Entscheidung der Freiwilligen Selbstkontrolle Unterhaltungssoftware GmbH (USK) bekannt geworden, die englischsprachige Originalversion des Ego-Shooters „Wolfenstein: Youngblood“ für den deutschen Markt zuzulassen. Darin kämpft man nach Angaben des Herausgebers in einem fiktiven Paris der 1980er Jahre gegen Nazi-Besatzer. Diese Originalversion verwendet nationalsozialistische Symbole wie das Hakenkreuz oder SS-Runen.

Begründet wird die USK-Freigabe mit der Sozialadäquanz der Verwendung dieser in Deutschland strafrechtlich verbotenen Symbole. Sozialadäquanz bedeutet, dass nach § 86a Abs. 3 Strafgesetzbuch (StGB) grundsätzlich unzulässige Symbole in einem Angebot verwendet werden dürfen, sofern es der staatsbürgerlichen Aufklärung in Kunst, Wissenschaft, Forschung und Lehre oder der Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens und der Geschichte oder ähnlichen Zwecken dient.

Dazu Lothar Hay, Medienratsvorsitzender der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH): „Die Entscheidung der USK, die Verwendung von Nazi-Symbolen zu erlauben, kann ich gerade angesichts der jetzigen politischen Lage in keiner Weise nachvollziehen. Ohne Not wird hier in einem explizit gewaltgeprägten Shooter-Spiel allein zur Steigerung des Spielreizes die Verwendung von Nazi-Symbolen zugelassen. Die USK fällt mit dieser Entscheidung hinter ihre eigene Aussage zurück, die Sozialadäquanz ‚mit großer Sorgfalt, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein‘ zu prüfen. Es bestätigt sich leider, was wir im letzten Jahr bereits befürchtet haben. Der Vertrauensvorschuss, den die USK für sich in Anspruch genommen hat, ist mit dieser Entscheidung verspielt. Denn ‚Wolfenstein: Youngblood‘

trägt in keiner Weise dazu bei, das Zeitgeschehen kritisch aufzuarbeiten. Die USK-Entscheidung ist besonders unverständlich, weil der Spielentwickler auch eine deutsche Version ohne NS-Symbole anbietet, da er mit dieser USK-Entscheidung offenbar selbst nicht gerechnet hatte“.

*Bei Fragen zu dieser Pressemitteilung wenden Sie sich bitte an die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH), Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Leslie Middelman, Telefon 040 / 36 90 05-23, E-Mail [middelmann@ma-hsh.de](mailto:middelmann@ma-hsh.de). Weitere Informationen über die MA HSH sind unter [www.ma-hsh.de](http://www.ma-hsh.de) verfügbar. Sollten Sie keine weiteren Pressemitteilungen der MA HSH erhalten sollen, dann teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [presse@ma-hsh.de](mailto:presse@ma-hsh.de) mit.*